



Haushalts- und Finanzausschuß

38. Sitzung (nicht öffentlich)

20. Juni 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 12.15 Uhr und 12.35 Uhr bis 14.50 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenographen: Günter Labes-Meckelnburg (federführend),
Franz-Josef Eilting und Renate Zinner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Nachtragshaushaltsgesetz 1997) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2100

Vorlagen 12/1350 bis 12/1367, 12/1380 und 12/1383, 12/1391, 12/1395, 12/1396, 12/1398, 12/1399, 12/1400, 12/1402, 12/1404

Ausschußprotokoll 12/600 (37. Sitzung) und Vorabauszug der 36. Sitzung zum Thema "Beteiligungen des Landes"

Seite

(Hinweis: Der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 12/2130 enthält sämtliche zur zweiten Lesung gefaßten Beschlüsse, den Wortlaut der gestellten Anträge mit der jeweiligen Begründung, die Abstimmungsergebnisse sowie Ausführungen über die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen.)

In der Schlußabstimmung über den Nachtragshaushalt nimmt der Ausschuß den Gesetzentwurf Drucksache 12/2100 mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU unverändert zur zweiten Lesung an.

Dieses Protokoll enthält Ausführungen zu folgenden Themen:

Globale Minderausgaben	2
Zinsen für Kreditmarktmittel	3
Schlüsselzuweisungen 1997 unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts	3
Altenpflege	4

2 Verkauf einer landeseigenen Liegenschaft

Vorlage 12/1388

Der Ausschuß nimmt ohne Aussprache den Antrag der Landesregierung in der Vorlage 12/1388 einstimmig an. Dabei geht er davon aus, daß der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 26. Juni 1997 einen entsprechenden Beschluß fassen wird.

(kein Diskussionsteil)

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Nachtragshaushaltsgesetz 1997) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2100

Vorlagen 12/1350 bis 12/1367, 12/1380 und 12/1383, 12/1391, 12/1395, 12/1396, 12/1398, 12/1399, 12/1400, 12/1402, 12/1404

Ausschußprotokoll 12/600 (37. Sitzung) und Vorabauszug der 36. Sitzung zum Thema "Beteiligungen des Landes"

(Hinweis: Der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 12/2130 - mit den beigehefteten Berichten der Fachausschüsse enthält sämtliche zur zweiten Lesung gefaßten Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses, den Wortlaut aller gestellten Anträge mit der jeweiligen Begründung, die Abstimmungsergebnisse sowie Ausführungen über die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen. In diesem Protokoll werden ausschließlich die Diskussionsbeiträge beziehungsweise Diskussionsbeitragsteile wiedergegeben, die über die Darlegungen in der genannten Drucksache hinausgehen.)

Helmut Diegel (CDU) bedankt sich bei denjenigen, die für die erforderlichen Unterlagen Sorge getragen hätten, was insbesondere für die Mitarbeiter des Landtages gelte, damit bei dem sehr eiligen Verfahren dennoch die Möglichkeit bestehe, sich einen Überblick über die Gegebenheiten zu verschaffen. In diesen Dank schließe er auch die Mitarbeiter in den Ministerien ein, weil diese größtenteils kooperativ mit den Parlamentariern zusammengearbeitet hätten. Dies gelte bedauerlicherweise nicht für alle Minister. Positiv herausstellen wolle er jedoch Minister Clement, der in der Zuarbeit und Aufschlüsselung von globalen Minderausgaben vorbildlich Rede und Antwort gestanden und gearbeitet habe, was ähnlich auch z. B. für den Innenminister gelte. Extrem von dieser positiven Linie abgewichen seien hingegen Ministerin Brusis, die im Bereich Kultur und Sport keine Angaben machen können und wollen, und insbesondere Minister Horstmann, der sich sehr brüsk sogar schriftlich dahin geäußert habe, er werde keine Auskünfte geben. Diese Kritik gelte nicht den Mitarbeitern in den genannten Ministerien, die nach dem gewonnenen Eindruck sogar häufig hätten etwas mehr sagen wollen, aber wohl nicht gedurft hätten, was nicht nur die Haushaltsberatungen erschwere, sondern auch ein Novum bei parlamentarischen Beratungen darstelle. - Sodann stellt Helmut Diegel den in der Beschlußempfehlung wiedergegebenen Antrag.

Finanzminister Heinz Schleußer erinnert an seine Position, warum der Weg eines Nachtrags Haushaltes gewählt worden sei. Außerdem habe er auf die rechtlichen Rahmenbedingungen vor allen Dingen für die globale Minderausgabe hingewiesen. Die globalen Minderausgaben beim Bund und bei anderen Ländern seien vom Haushaltsvolumen her teilweise wesentlich größer als die globale Minderausgabe in Nordrhein-Westfalen. Wegen der globalen Minderausgabe gebe es in einer Reihe von Bereichen größere Probleme als in anderen Bereichen, in der Mitte des Jahres dies differenziert darzustellen. Er gehe davon aus, daß seine Kollegen seinem Appell, soweit es ihnen möglich gewesen sei, entsprechend in den Fachausschüssen zu berichten, nachgekommen seien. Er halte es aber nicht für zielführend, die Beratungen nachzuholen, wenn diese in den Fachausschüssen nicht durchgeführt worden sein sollten, zumal das Ende der Debatte nicht von Kabinettskollegen, sondern nur von Parlamentariern in Fachausschüssen beantragt werden könne. Unstreitig sei zwar der Haushalts- und Finanzausschuß federführend, aber die fachlich vorbereitenden Arbeiten hätten nun einmal in den Fachausschüssen zu erfolgen. - Dazu teilt **Reinhold Trinius (SPD)** ergänzend mit, dieser Antrag auf Ende der Debatte sei nur im Arbeits- und Sozialausschuß von einem ordentlichen Ausschußmitglied und nicht von einem Mitberichterstatter gestellt worden. - Übereinstimmende Meinung in der letzten Finanzausschußsitzung sei gewesen, darauf verweist **Helmut Diegel (CDU)**, in den Fachausschüssen die Beratungen so durchzuführen, daß sie ein Berichterstat-tergespräch sozusagen ersetzen könnten. Diesem gemeinsamen Anliegen werde aber nicht entsprochen, wenn im Sozialausschuß nach weniger als einer Stunde ein Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte gestellt und mehrheitlich angenommen werde.

Zu: Globale Minderausgaben

Auf die Frage von **Franz Riscop (CDU)**, ob der Minister Fragen nach der globalen Minderausgabe im Haushaltsausschuß für nicht opportun halte, stellt **Finanzminister Heinz Schleußer** klar, dieser Eindruck beruhe auf einem Mißverständnis. Er habe jedoch immer wieder erwähnt, daß die globale Minderausgabe ein verfassungsgemäßes Instrument der Exekutive darstelle. Auf Wunsch aller drei Fraktionen habe es aber die Bereitschaft der Exekutive gegeben, dem Parlament gegenüber diesbezüglich Zugeständnisse zu machen. Deshalb habe er an seine Ressortkollegen entsprechend appelliert. Allerdings halte er es nicht für korrekt, wenn ein Mitglied der Landesregierung in den Ausschuß zitiert werde, damit es Auskünfte gebe, dann aber dieses Vorgehen durch Fragen an Beamte überflüssig gemacht werde. - Dem hält **Franz Riscop (CDU)** die Tatsache entgegen, daß vor Mittwoch entschieden werden müsse. Dazu müßten die Abgeordneten ihre Fragen stellen können. Es sei nicht Angelegenheit der Parlamentarier, wenn die Minister bei Sitzungen nicht anwesend sein könnten.

Vorsitzender Leo Dautzenberg meint, die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses müßten gegenüber den Fraktionsvorsitzenden geltend machen, daß für solch wichtige Nachtragshaushaltsberatungen mehr Zeit als zugestanden benötigt werde.

Auf die Bemerkung des **Finanzministers Heinz Schleußer** im Zusammenhang mit den Fragen zu den Einzelplänen 14 und 15 zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe, dieses Verfahren werde sich so nicht wiederholen, denn der Ausschuß habe kein Recht, in die Exekutive einzugreifen, erwidert **Winfried Schittges (CDU)**, er habe Verständnis für die zeitliche Enge, aber Haushaltsberatungen könnten entfallen, wenn den Abgeordneten jede Beratungsgrundlage entzogen würde. Die erforderlichen Informationsvorgaben erschienen ihm jedenfalls unverzichtbar. Erwartet werde dabei nicht einmal eine titelscharfe Darstellung der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe. Die Opposition müsse doch die nötigen Informationen einklagen können. Wenn aber zur globalen Minderausgabe, die in einigen Einzelhaushalten knapp zehn Prozent ausmache, in den Ausschüssen nur schwammige Informationen gegeben würden, müsse gefragt werden, was etwa die Opposition noch unternehmen solle. Es gehe seiner Fraktion auch nicht um Angaben, mit deren Hilfe der Minister bei der Haushaltsrechnung im Jahre 1999 "vorgeführt" werden könne, sondern um die Mitgestaltungsmöglichkeit. Diese Chance werde aber nicht eingeräumt, wenn man etwa die Vorlagen aus dem Justizministerium sehe und dann die entsprechenden Antworten im Ausschuß zu den hierzu gestellten Fragen einbeziehe. Ihm reichten die gegebenen Informationen nicht.

Zu: Zinsen für Kreditmarktmittel

Vorlage 12/1396

Volkmar Klein (CDU) dankt für die Angaben in der Vorlage. Darüber hinaus interessiere ihn aber, wie hoch der derzeitige Zinssatz für die Mittel sei, die in den kommenden Jahren umgeschuldet würden. - Nach Angaben von **Ministerialdirigent Dr. Berg (FM)** beträgt der Zinssatz für den Umschuldungsbetrag 1998 in Höhe von 17 269 Millionen DM 6,1 % und für den 99er-Umschuldungsbetrag von 11 377 Millionen DM 6,3 %.

Zu: Schlüsselzuweisungen 1997 unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts

Vorlage 12/1391

Reinhold Trinius (SPD) teilt aus den Beratungen des Ausschusses für Kommunalpolitik noch mit, daß der Innenminister bei der Erörterung der Möglichkeit des § 16 GFG, für die Rück-

führung von Flüchtlingen aus Bosnien Hilfeleistungen zu geben, auf die Empfehlung aus dem Vermittlungsausschuß hingewiesen habe, daß die Länder und die Gemeinden Anreize bekommen sollten, diese Rückführung zu erleichtern.

Zu der in der letzten Sitzung angesprochenen Frage, warum es für die Stadt Königswinter eine Sonderregelung bei der Bezuschussung von Abwassergebühren gebe (*s. APr 12/600, S. 3*), informiert der Sprecher der SPD-Fraktion über den zugrunde liegenden Tatbestand: Königswinter habe das gesamte Gebührenvolumen unter Einbeziehung der Abgaben der in öffentlicher Hand befindlichen Grundstücke abgerechnet. Die Gebührenzuschüsse sollten aber ausschließlich den gebührenpflichtigen Bürgern zugute kommen. Deshalb sei eine Korrektur erforderlich. Um dort auch nach der Maßgabe verfahren zu können, wie sie überall Anwendung finde, bedürfe es einer gesetzlichen Regelung.

Zu: Altenpflege

Im Zusammenhang mit der Aussprache über die Ausbildungsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen - *s. Seiten 20 und 21 der Drucksache 12/2130* - spricht **Willi Zylajew (CDU)** den Bereich der Altenpflege an, in dem nach der Verlängerung der Ausbildungszeit um ein Jahr in diesem Jahr vermutlich zwischen 2 500 bis 4 500 Ausbildungsplätze nicht besetzt würden, weil das Land die Schulkosten nicht entsprechend mitfinanziere. - **Finanzminister Heinz Schleußer** betont, die Zahl der Ausbildungsplätze in diesem Bereich bleibe erhalten. Sie sei im übrigen die höchste im Bundesgebiet und liege höher als die aller anderen Länder zusammen. Wenn die Ausbildungszeit um ein Jahr verlängert werde, müßte aber die Zahl erhöht werden. Eine solche Erhöhung sei aber nicht möglich, weil die Finanzierer der Umlage dazu nicht bereit seien.

Im Schnitt würden in der Altenpflege 6 000 Auszubildende pro Jahr eingestellt, somit gebe es in den beiden Ausbildungsjahren zusammen bisher 12 000 Ausbildungsverhältnisse, legt **Willi Zylajew (CDU)** dar. Nun würde der vor der Tür stehende Jahrgang nicht aufgenommen, weil das dritte Ausbildungsjahr für die in der Ausbildung befindenden Personen finanziert werden müsse, was für ihn eine Zerstörung von Ausbildungsplätzen bedeute. So nähmen zwei Fachseminare seines Wahlkreises keine Auszubildenden auf. - Eine so wesentliche strukturelle Veränderung mit einer Verlängerung der Ausbildungszeit von zwei auf drei Jahren, geht darauf **Reinhold Trinius (SPD)** ein, führe natürlich zu Schwierigkeiten. Nach seinem Unterrichtsstand stelle das Land jährlich 40 Millionen DM für die Personalkosten bei den Altenpflegekursen bereit. Die Ausbildungsvergütungskosten von ungefähr 170 Millionen DM trügen die Pflegekassen. Denke aber der Bund daran, die Beitragssätze bei der Pflegeversicherung zu senken, werde diese Finanzierung gefährdet. Außerdem würde die Finanzierung auch dadurch gefährdet, wenn man es nicht mehr mit einer Umschulung über Mittel der Bundesanstalt für Arbeit zu tun habe. Tatsache sei aber, daß Nordrhein-Westfalen

die Hälfte aller in der Bundesrepublik angebotenen Ausbildungsplätze in diesem Bereich bereitstelle.

Dem Einwand von **Willi Zylajew**, dafür bildeten die anderen Länder mehr Krankenschwestern aus, begegnet **Reinhold Trinius (SPD)** mit der Aussage, Krankenschwestern würden in Nordrhein-Westfalen auch noch ausgebildet.

Für **Helmut Diegel (CDU)** macht es sich Herr Trinius mit seiner Darstellung zu einfach. Immerhin würden in diesem Jahr keine zusätzlichen Ausbildungsstellen für Altenpflegerinnen und Altenpfleger bereitgestellt. - Diese Aussage bestätigt **Finanzminister Heinz Schleußer** und fügt hinzu, die Zahl der Ausbildungsplätze bleibe aber erhalten. - Seine Fraktion, betont **Helmut Diegel (CDU)**, beklage aber, daß in diesem Jahr nicht die gleiche Zahl des anstehenden auszubildenden Jahrgangs eingestellt werde.

gez. Dautzenberg
Vorsitzender

23.07.1997 / 06.08.1997

245